

## **1 Vorbereitende Aufgaben vor einem Gespräch mit dem Auslandsbeauftragten**

1.1 Ich habe die Informationen bezüglich eines theoretischen Auslandssemesters in den Internetseiten der OTH studiert.

1.2 Ich habe mich durch das Auslandsamt der OTH Regensburg ausführlich bzgl. eines Studienaufenthaltes im Ausland beraten lassen.

1.3 Ich weiß, an welche Hochschule im Ausland (bedingt durch Sprachkenntnisse, angebotene Fächer) ich gehen möchte.

1.4 Ich weiß, in welchem Studiensemester ich ins Ausland gehen möchte.

Anmerkung: Empfehlenswert ist das sechste oder siebte Semester im Bachelorstudiengang, oder das dritte Semester (Masterarbeit) im Masterstudiengang.

1.5 Ich kenne den Studienplan und Studienplanverlauf meines Studiengangs an der OTH und weiß, welche Vorlesungen ich im Studiensemester, das ich im Ausland verbringen möchte, hören müsste.

1.6 Ich kenne die Modulbeschreibung der Fächer an der OTH, die ich in der Auslandshochschule belegen werde.

1.7 Ich habe mir aus dem Modulhandbuch der Zielhochschule die Vorlesungen herausgesucht, die ich besuchen will. Ich kann zu jeder Vorlesung die Bezeichnung, die Modulbeschreibung und den dazugehörigen Credit-Point-Umfang angeben und habe herausgefunden, wer das entsprechende Fach an der OTH lehrt. Ich kann diese Informationen schriftlich vorliegen.

1.8 Ich habe einen Vorschlag, welche Auslandsvorlesung ich für welche Vorlesungen an der OTH anrechnen möchte. Alle anzurechnenden Auslandsvorlesungen müssen vergleichbaren Umfang an Credit Points und vergleichbaren Lehrstoff mit den OTH Vorlesungen vorweisen.

## **2 Beratungsgespräch mit Auslandsbeauftragten**

2.1 Der in 1.7 erarbeitete Anrechnungsvorschlag wird gemeinsam mit Auslandsbeauftragtem diskutiert und analysiert.

2.2 Der/die Studierende mailt an die entsprechenden Fachdozierenden die Vorlesungsinformationen mit Modulinhalte. Der/die Fachdozent/in bestätigt via E-Mail mit Kopie an den Auslandsbeauftragten die Anrechnung des jeweiligen Faches. Dies muss VOR Antritt des Auslandsaufenthaltes erfolgen.

2.3 Der/die Studierende erstellt Learning Agreement zusammen mit den Mitarbeitern des OTH Auslandsamtes, das nach Unterschrift durch den Auslandsbeauftragten an die Gasthochschule gesendet wird.

2.4 Sollten sich die besuchten Vorlesungen im Ausland ändern, muss die Zustimmung der Fachdozierenden an der OTH eingeholt werden und das Auslandsamt und der Auslandsbeauftragten informiert werden.

## **3 Leistungsanrechnung nach der Rückkehr**

3.1 Studierender gibt Anrechnungsantrag und Zeugnis der im Ausland erbrachten Leistungen (beides im Original) beim Auslandsbeauftragten ab.

3.2 Auslandsbeauftragter rechnet die erzielte(n) Auslandsnote(n) in das OTH-Notensystem um und meldet die erbrachten Leistungen dem Prüfungsamt.